



Freiberger Hockey- und Tennisclub e. V.

Beitragsordnung

1. Beitragspflichtige Mitglieder sind alle Personen, die durch einen bestätigten Aufnahmeantrag Mitglied im Freiburger Hockey- und Tennisclub sind.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag**, der am **15.02.** des laufenden Jahres fällig ist. Er wird per „Single Euro Payment Area“ (SEPA)-Lastschriftmandat eingezogen. Rücklastschriftgebühren hat das Mitglied dem Verein zu erstatten. In begründeten Ausnahmefällen ist auf schriftlichen Antrag eine viertel- oder halbjährliche Zahlungsweise möglich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages wird eine Aufnahmegebühr von **25,00 €** erhoben. Spätere Änderungen bei den Angaben des Aufnahmeantrages sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Für Personen, die im laufenden Jahr Mitglied werden, wird der Mitgliedsbeitrag (beginnend mit dem Monat der Aufnahme) sofort nach Bestätigung der Mitgliedschaft eingezogen.
4. Mitglieder in finanzieller Notlage können beim Vorstand eine Beitragsminderung oder Stundung schriftlich beantragen, über die in der folgenden Vorstandssitzung, jedoch frühestens 4 Wochen nach Eingang entschieden wird.
5. Für die Mitgliedergruppen in den Abteilungen gelten folgende **Jahresbeiträge**:

Mitgliedergruppe	Hockey	Tennis	Kombi
• Erwachsene	216 €	168 €	264 €
• Auszubildende, Studenten,	168 €	120 €	186 €
• Kinder	144 €	96 €	168 €
• Mitglieder im Freizeitsport	144 €		168 €
• Familienbeitrag (Eltern + 1 Kind)	240 €	180 €	264 €
• Familienbeitrag (Eltern + 2 Kinder) (jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei)	288 €	210 €	324 €
• Alleinstehend und 1 Kind	168 €	162 €	216 €
• Alleinstehend und 2 Kinder (jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei)	216 €	192 €	276 €
Passive Mitglieder		80,00 €	

6. Alle Personen, die den Familienbeitrag in Anspruch nehmen, leben in einem Haushalt. Als Kind gilt jede Person, für die Kindergeld bezogen wird.
7. Passive Mitglieder fördern die Ziele des Vereins und nehmen am Vereinsleben teil. Sie üben keine Sportart aus.
8. Für Nicht-Mitglieder des FHTC besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Tennisanlagen als Gast gegen Entrichtung einer Gebühr. Näheres regelt die Spiel- und Platzordnung.

Diese Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am ____ beschlossen.

Freiberg, im April ____

Der Vorstand